

Ärzte-Super-Wahljahr

In diesem Jahr werden im ambulanten Gesundheitswesen die Karten neu gemischt: In allen 17 KV-Regionen finden im Sommer oder Herbst 2016 Wahlen statt. Besonders angestellte Ärzte sind sich ihrer Mitbestimmungsrechte noch nicht genug bewusst, sagt unser Autor. Die Träger ambulant-kooperativer Versorgungsstrukturen wie MVZ seien nun gefordert, die Chance auf Mitbestimmung auch in ihrem Sinne zu nutzen.

Von Dr. Peter Velling

Rund 36.000 Ärzte und Ärztinnen sind derzeit in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) beziehungsweise in vertragsärztlicher Praxis angestellt tätig oder nehmen über eine Ermächtigung an der ambulanten Versorgung teil. Rahmen und Spielregeln dieser Tätigkeiten sowie die komplexen Abrechnungsvorgaben der Leistungshonorierung bestimmen maßgeblich die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Diese bilden auf der ärztlichen Seite den organisatorischen Kern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Mit den Kassen auf Augenhöhe

Aufgrund ihrer Charakteristik als Körperschaft von Ärzten und Psychotherapeuten können nur Mitglieder hier direkt Einfluss nehmen. Da aber gerade angestellte Ärzte sich in vielen organisatorischen Details auf ihre Arbeitgeber verlassen, ist es entscheidend, die Einrichtungsträger zu motivieren, sich für die KV-Wahlen zu

interessieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu engagieren.

Doch von vorn: Die KVen sind aus der Historie heraus ein organisiertes Zweckbündnis von Ärzten mit dem Ziel, der Verhandlungsmacht der Krankenkassen einen ebenbürtigen Verhandlungspartner auf Ärzteseite gegenüberzustellen. Vom Grundsatz her sollte das Prinzip der Demokratie herrschen. Dieser Gründungsgedanke hat sich nicht geändert, doch scheint er in der Wahrnehmung und auch in dem Bild, das manch eine KV derzeit nach außen trägt, zu kippen.

Zwar haben die KVen kein Problem, Mitglieder zu gewinnen, denn jeder Arzt, ob niedergelassen oder angestellt, sofern er mindestens im Umfang eines halben Versorgungsauftrages ambulant arbeitet, wird automatisch Mitglied einer KV. Und dies mit allen Rechten und Pflichten, gleichwohl augenscheinlich den meisten Ärzten diese bewusster sind als ihre Rechte. Das mag damit zusammenhängen, dass ihnen die Pflichten oftmals zum eigenen Nachteil als Pflichtverletzung, zum Beispiel

in Abrechnungsangelegenheiten, vor Augen geführt werden. Aus dieser Tatsache heraus scheinen manche Ärzte, aber auch einige MVZ-Träger, die KV derzeit mehr als Gegner zu betrachten und weniger als Organisation, die ihre Interessen wahr und gegenüber Politik und Gesellschaft vertritt. Jedoch: Die Selbstverwaltung der Ärzteschaft ist ein Privileg, das von allen Ärzten auch als solches verstanden werden sollte.

Starke Gruppe ohne Stimme

Daher gilt es, vom Recht der demokratischen Mitbestimmung Gebrauch zu machen. Denn nur, wer aktiv am Geschehen teilnimmt, kann Entscheidungen in seinem Interesse beeinflussen. Fakt ist jedoch leider auch: Obwohl die ambulant tätig angestellten Ärzte mit derzeit knapp 20 Prozent, Tendenz steigend, keine unbedeutende Gruppe sind, vertreten sie ihre Interessen in der KV bisher nicht. Denn Tatsache ist, dass sie leider im Gegensatz zu ih-

ren niedergelassenen Kollegen so gut wie nicht in der KV repräsentiert sind. Ironischerweise werden ausgerechnet sie von den bisherigen Mitgliedern der Vertreterversammlung (VV), den Ärzten in Einzelpraxen, als Bedrohung empfunden, und es wird viel dafür getan, die angestellten Kollegen aus dem KV-Geschehen herauszuhalten.

Woran liegt es, dass die Angestellten ihre eigentlich vorhandene Stärke nicht ausspielen und die Spielregeln mitbestimmen? Ein Grund könnte sein, dass die Ärzte sich ihrer Zwangsmitgliedschaft und damit ihrer Möglichkeiten der Mitgestaltung nicht genügend bewusst sind. Auch haben angestellte Ärzte häufig keine oder nur eingeschränkte Einsicht in ihre Honorarbescheide und KV-Mitteilungen. Das führt dazu, dass sie sich der wirtschaftlichen Verantwortung mehr entziehen (können), als es dem niedergelassenen Arzt naturgemäß möglich ist. Der angestellte Arzt bekommt sein Gehalt, nimmt aber dadurch den Abzug seines Pflicht-Beitrages für die KV, der in einstelliger Prozenzhöhe von jedem erwirtschafteten Honorar-Euro einbehalten wird, nicht wahr. Manchmal ist dies von den Trägern bewusst gesteuert, es liegt aber auch nicht im Interesse der Ärzte. Schließlich haben sie sich doch auch deshalb für das Angestelltenverhältnis entschieden, um sich um Organisation und wirtschaftliches Risiko nicht kümmern zu müssen.

Mitsprache jenseits der Vertreterversammlung

Für den Träger mag dies als Dilemma erscheinen. Das muss jedoch so nicht sein! Durch die Wahl kann sich jetzt einiges ändern. Denn die KVen eröffnen Trägern und ihren Ärzten viele Möglichkeiten, ihre Interessen einzubringen und zu vertreten, wie ein Blick auf die Organigramme zeigt:

Die Spitze jeder KV bildet der Vorstand, der als Repräsentativorgan nach außen auftritt. Nach innen sind es aber maßgeblich die mit

dieser Wahl zu bestimmenden Mitglieder der VV, die alle notwendigen Meinungsbildungsprozesse gestalten und steuern. Gleichzeitig kontrollieren sie das Vorstandshandeln und legitimieren es durch demokratische Willensbildung gegenüber der Ärzteschaft. Zentrale Aufgabe der VV ist daher, darauf zu achten, dass die ärztlichen Interessen in ihrem Sinne richtig gesteuert werden. Diese Interessen wiederum diskutieren und formulieren unterschiedliche Gremien und Fachausschüsse. Die VV wählt die Mitglieder der einzelnen Gremien, dies müssen aber keine VV-Mitglieder sein. Gefragt sind hier viele engagierte Mediziner und Medizinerinnen mit kompetentem Sachverstand, nicht aber kritiklose Abnicker von Vorschlägen des Vorstandes. Insbesondere deshalb ist eine breite, repräsentative Basis versierter Ärzte in der KV-internen Gremienarbeit ebenso wichtig wie die VV selber.

Ideale und monetäre Vorteile

Wenn Träger ihre Interessen beispielsweise in puncto Honorarverteilung gewahrt wissen möchten, sollten sie ihre angestellten Ärzte ermuntern, aktiv am KV-Geschehen teilzunehmen. Abgesehen von dem ideellen Gefühl, etwas zu bewegen, drückt sich eine bessere wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers ja unter Umständen auch im Geldbeutel des Arztes aus. Es liegt an den Trägern, ihre Ärzte für die KV-Wahlen zu sensibilisieren und sie anzuhalten, ihre Stimme bei den anstehenden Briefwahlen abzugeben. Das wäre ein wichtiger Schritt in Richtung einer demokratisch-positiven Beeinflussung der ambulanten Selbstverwaltung.



*Dr. Peter Velling ist
Ärztlicher Leiter MVZ der
Evang. Lungenklinik Berlin
und Stellvertretender
Vorstand des Bundes-
verbandes MVZ e.V.*

*Sind Sie anderer Meinung?
Schreiben Sie uns:
ansichtssache@bibliomed.de*